



Presseinformationen aus dem
Bayerischen Jagdverband e.V.

Pressemitteilung

Weiterhin „Ja“ zum Schalldämpfer in Bayern

- **BJV-Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke traf sich zu einem Dringlichkeitsgespräch mit Bayerns Innenminister Joachim Herrmann zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, Schalldämpfer seien für Jäger nicht erforderlich**
- **Bayern hat an der Gerichtsentscheidung erhebliche Zweifel**
- **Staatsminister Herrmann sieht keinen Anlass, Verwaltungspraxis in Bayern zu ändern**

Feldkirchen, München, 04. Dezember 2018 (gh): Eine Entscheidung des obersten Verwaltungsgerichtes der Bundesrepublik Deutschland brachte viele Jäger in Bedrängnis. Denn am 28. 11. 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Schalldämpfer auf dem Jagdgewehr nicht erforderlich seien, weil es andere Gehörschutzmöglichkeiten für Jäger gäbe. Bisher konnten Jäger für Ihre Jagdwaffe einen Schalldämpfer bei der Waffenbehörde im Landratsamt beantragen, um ihre Ohren vor einem Schalltrauma zu schützen.

Prof. Dr. Jürgen Vocke, Präsident des Bayerischen Jagdverbandes (BJV), hat sich deshalb zu einem Dringlichkeitsgespräch mit Bayerns Innenminister Joachim Herrmann getroffen, um Klarheit für die bayerischen Jäger zu schaffen.

Bayern hat an der Gerichtsentscheidung erhebliche Zweifel

Für das Bayerische Innenministerium bestehen an der Richtigkeit der Entscheidungsbegründung erhebliche Zweifel. Denn ein Gehörschutz am Ohr sei weder für alle Jäger noch für alle Jagdarten geeignet. Außerdem werde das Problem der Lärmbelastung für Treiber, Hundeführer, Hunde, Anwohner und Erholungsverkehr durch den Einsatz von Gehörschutz nicht gelöst.

In Bayern werden auch weiterhin Schalldämpfer genehmigt

Am effektivsten, so heißt es im bayerischen Innenministerium, können gesundheitsgefährdende Emissionen an der Lärmquelle reduziert werden, also wenn der Mündungsknall durch einen Schalldämpfer abgemildert wird. Angesichts dessen gibt das Urteil keinen Anlass, die derzeitige Verwaltungspraxis in Bayern zu ändern. Dies wurde vom bayerischen Innenministerium bereits allen Waffenbehörden in Bayern mitgeteilt.

Dank an Innenminister Herrmann

BJV-Präsident Vocke dankte Staatsminister Herrmann für sein schnelles und konsequentes Handeln und seine Unterstützung. Jetzt wird die Haltung der Bayerischen Staatsregierung auch in Berlin in die Diskussion eingebracht werden, um für die Jäger eine verbindliche Rechtsgrundlage zu schaffen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.jagd-bayern.de

Danke für Ihre Aufmerksamkeit und bis zum nächsten Mal

Versand durch die Pressestelle des Bayerischen Jagdverbandes

Der Landesjagdverband Bayern e. V. ist der Verband der Jäger Bayerns und vertritt über 48.000 Jägerinnen und Jäger in Bayern. Als staatlich anerkannter Naturschutzverband wirkt der Bayerische Jagdverband offiziell bei Naturschutzangelegenheiten mit.

Haben Sie Fragen zu Themen rund um Wild, Jagd, Natur und Naturschutz?
Interessieren Sie Zahlen und Fakten? Dann helfen wir Ihnen gerne weiter:

Pressesprecher: Thomas Schreder (ts),

Tel. 089 - 990 234 77, E-Mail: t.schreder@jagd-bayern.de

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Presse: Dr. Gertrud Helm (gh),

Tel.: 089 – 990 234 38, E-Mail: gertrud.helm@jagd-bayern.de

Webadressen des Landesjagdverband Bayern e.V.

Bayerischer Jagdverband www.jagd-bayern.de

BJV Service GmbH www.bjv-service.de

BJV Frischlinge (für Kinder und Jugendliche) www.bjv-frischlinge.de

Wildland Stiftung Bayern www.wildland-bayern.de

BJV-Landesjagdschule jagdschule@jagd-bayern.de

Herausgeber:

Landesjagdverband Bayern e.V., eingetragen im Amtsgericht München VR
5580, Hohenlindner Str. 12, 85622 Feldkirchen, Tel.: 089 / 990 234-0, Fax:
089 / 990 234-35, E-Mail: info@jagd-bayern.de, Web: www.jagd-bayern.de

© Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e.V.

